

Antrag

öffentlich

Datum

24.02.2006

Nummer

A0050/06

Absender

Fraktion Die Linkspartei.PDS

Adressat

Vorsitzender des Stadtrates
Herrn Ansorge

Gremium

Sitzungstermin

Stadtrat

13.03.2006

Kurztitel

Garagenstandorte sichern

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Magdeburg erklärt ihr Interesse am längerfristigen Erhalt von Garagenstandorten und deren ordnungsgemäßer Unterhaltung, sofern dies für die Erhaltung der Attraktivität der Wohngebiete förderlich und der Umsetzung der Konzepte zum ruhenden Verkehr dienlich ist.

1.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, mit welchen Garagengemeinschaften auf kommunalem Grund die bestehenden Nutzungsverhältnisse über die Bodenflächen zum beiderseitigen Vorteil nach dem 31.12.2006 weiter geführt werden können. Empfehlenswert ist die Verlängerung der Investitionsschutzfrist um 10 – 15 Jahre mit der Option auf Verlängerung. Mit der Verlängerung der bestehenden Nutzungsverhältnisse kann mangelnder Bewirtschaftung der Garagenkomplexe oder gar Verwahrlosung entgegengewirkt werden . Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit den infrage kommenden Garagengemeinschaften bis Juli 2006 darüber Gespräche zu führen.

2.

Der Oberbürgermeister wird darüber hinaus beauftragt zu prüfen, für welche Garagenstandorte eine vertragliche Änderung der Nutzungsverträge dahingehend erfolgen kann, dass sich die Garagennutzer einerseits für die ordnungsgemäße Unterhaltung ihre(r) Garagen einsetzen und angemessene Erhaltungs- oder Investitionsmaßnahmen durchführen und andererseits die Landeshauptstadt Magdeburg - einzelvertraglich geregelt - bei Kündigung durch sie als Grundstückseigentümer die Entschädigung in Höhe des Zeitwertes der Garage gewährt.

3.

Der Oberbürgermeister möge ebenfalls prüfen, ob und wenn ja, für welche ausgewählten Standorte Angebote zur Veräußerung des zu den Garagen gehörenden Grund und Bodens an die Nutzer unterbreitet werden können.

4.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat das Prüfergebnis im Mai 2006 vorzulegen.

Beabsichtigt der Oberbürgermeister, das Prüfergebnis in eine Drucksache zur Entscheidung durch den Stadtrat zu fassen, soll diese Entscheidung in der Juni-Beratung des Stadtrates gefasst werden können.

Begründung:

Neben vielen Garagenstandorten, die mit den Flächen für Wohngebäude an Wohnungsgesellschaften und –genossenschaften oder durch Veräußerung an Dritte übergeben wurden, stehen auch in Magdeburg noch viele Garagen auf städtischem Grund. Die Standorte sind über die Stadt verteilt. Nicht alle diese Standorte sind ordnungsgemäß gepflegt. Per Novelle zum Schuldrechtsanpassungsgesetz wurde die Investitionsschutzfrist bis zum 31.12.2006 erhalten. Während dieser ist der Bodeneigentümer verpflichtet, bei Kündigung durch ihn (hier Stadt) in jedem Falle eine Entschädigung zum Zeitwert der Baulichkeit zu zahlen. Ab dem 1.1.2007 ist diese Entschädigung nur noch zu entrichten, wenn der Verkehrswert des Grundstückes erhöht wurde. Er (hier Stadt) kann sogar Abriss verlangen und den Nutzer an den Kosten hälftig beteiligen.

In der Informationsveranstaltung der Fraktion Die Linkspartei.PDS am 8.2.2006 äußerten viele Garagennutzer ihr Interesse an einer für die Stadt und die Nutzer günstigen Lösung.

Der städtische Haushalt kann Einnahmen gebrauchen – also Fortführung der Nutzungsverhältnisse, gegebenenfalls zu anderen Bedingungen und Einnahmesicherung. Den Abriss der Standorte kann sich die Stadt wegen fehlender Mittel nicht leisten. Sie kann ihn sich auch nicht leisten, weil an einigen Stellen in der Stadt Lücken im Stadtbild entstehen würden, die vorläufig nicht schließbar wären.

Hans-Werner Brüning
Fraktionsvorsitzender